

Checkliste: Prüfung der Firmenidentität

Für die Identitätsprüfung ist das Eidg. Amt für das Handelsregister (EHRA) zuständig.

Im Wesentlichen prüft es:

- **Gesamteindruck**
 - Zeichenfolge
 - Absolute Identität
 - Aber Eindruck (Erinnerungsbild) eines durchschnittlich aufmerksamen Betrachters
- **Nicht unterscheidungsfähige Bestandteile und Merkmale**
 - Gross- und Kleinschreibung
 - Lücken
 - Interpunktionszeichen
 - Umlaute
 - Diakritische Zeichen
 - Verschiedene Schreibweisen von Sachbegriffen
 - Ziffern = ausgeschriebene Zahlen
 - Inversion von Elementen
 - Rechtsformzusätze und amtliche Zusätze
- **Firmenidentität und fremdsprachige Firmenfassungen**
 - Im HR eingetragene fremdsprachige Firmenfassungen geniessen den gleichen firmenrechtlichen Ausschliesslichkeitsschutz wie die „Hauptfirma“
 - Im HR nicht eingetragene Uebersetzungen geniessen somit keinen firmenrechtlichen Schutz.
- **Firmenidentität bei Umstrukturierungen**
 - Fusion und Aufspaltung:
 - Firmenverwendungsmöglichkeit ab Rechtswirksamkeit des Vorgangs
 - Umwandlung:
 - Bisherige Firma darf beibehalten werden, aber unter Ergänzung des neuen Rechtsformzusatzes
- **Firmenidentität im Liquidationsstadium**
 - Zusatz „in Liquidation“ oder „in Nachlassliquidation“ bleiben bis zur Löschung des Rechtsträgers im HR
 - Gleichlautende Firmen dürfen bis zur Löschung des bisherigen Rechtsträgers nicht eingetragen werden.

Quelle:

Interne Weisung zur Prüfung der Firmenidentität des EHRA vom 01.05.2009 (Inkraftsetzung: 01.06.2009)